

ANLAGE 1b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH  
Sonderradtyp : B705437  
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1  
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41  
Blatt 1 von 7

---

1.Ausfertigung

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp : B704537  
Radausführung : 100K; Zentrierring Ø 64/54,1  
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 37  
zulässige Radlast in kg : 555  
zul. Abrollumfang in mm : 1950  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64  
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
Toyota-shi(Aichi-Ken)/Japan  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M 12x1,5  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreitung : bis zu 16 mm

ANLAGE 1b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH  
 Sonderradtyp : B705437  
 Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1  
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41  
 Blatt 2 von 7

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

| Typ | Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße                                       | Auflagen, Hinweise      |
|-----|--------------------|--------------------|---------|---|-------------------------|
| W1  | 85; 91             | Toyota MR2         | D 883   | 185/55R15-87<br>12)<br><br>195/50R15-82<br><br>205/50R15-85 | 2)3)4)5)6)<br>7)8)9)10) |

TO

4/100/54,1

| Typ | Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße            | Auflagen, Hinweise                  |
|-----|--------------------|--------------------|---------|----------------------------------|-------------------------------------|
| T16 | 85; 92             | Celica             | E 195   | 205/50R15-85<br><br>205/55R15-87 | 1)2)3)4)5)6)<br>7)8)9)10)15)<br>25) |

TO

4/100/54,1

| Typ | Motorleistung (kW)        | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße                          | Auflagen, Hinweise               |
|-----|---------------------------|--------------------|---------|--|----------------------------------|
| E9  | 47; 49; 55;<br>66; 85; 92 | Corolla            | E659    | 185/55R15-85<br>12)<br><br>195/50R15-81<br>14) | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>13) |

TO

Bis Nachtrag VI

4/100/54,1

| Typ | Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung  | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße  | Auflagen, Hinweise                  |
|-----|--------------------|---------------------|---------|--|-------------------------------------|
| T17 | 54; 66; 72;<br>75  | Toyota<br>Carina II | E868    | 195/50R15-82<br>14)<br><br>195/55R15-83<br><br>215/45R15-82<br>26) | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>15)16) |

TO

BIS V

4/100/54,1

ANLAGE 1b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH  
 Sonderradtyp : B705437  
 Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1  
 Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41  
 Blatt 3 von 7

1.Ausfertigung

Verwendungsbereich

| Typ | Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße  | Auflagen, Hinweise                     |
|-----|--------------------|--------------------|---------|--|--|
| E9F | 77                 | Toyota Corolla 4WD | E 896   | 185/55R15-85<br>12)<br><br>195/50R15-81<br>14)<br><br>195/55R15-85 | 1)2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>13)17)18) |

TO

4/100/54,1

| Typ | Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße  | Auflagen, Hinweise             |
|-----|--------------------|--------------------|---------|--|--------------------------------|
| T18 | 77                 | Celica (1.6l)      | F411    | 195/55R15-85<br><br>205/50R15-85<br>1)25)<br><br>205/55R15-87<br>1)25) | 2)3)4)5)<br>6)7)8)9)10)<br>15) |

TO

Bis Nachtrag III

4/100/54,1

| Typ | Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise         |
|-----|--------------------|--------------------|---------|-----------------------|----------------------------|
| P8  | 55                 | Toyota Starlet     | F437    | 195/45R15-77<br>24)   | 1)2)3)4)5)6)7)<br>9)10)23) |

TO

4/100/54,1

| Typ | Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße                          | Auflagen, Hinweise         |
|-----|--------------------|--------------------|---------|--|----------------------------|
| E10 | 53; 65; 84         | Toyota Corolla     | G072    | 195/50R15-82<br>11)<br><br>215/45R15-82<br>11) | 1)3)4)5)6)7)8)<br>9)10)20) |

TO

BIS NT I

4/100/54,1

ANLAGE 1b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH  
Sonderradtyp : B705437  
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1  
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41  
Blatt 4 von 7

1.Ausfertigung

---

Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebs-erlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungs-stelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE 1b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH  
Sonderradtyp : B705437  
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1  
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41  
Blatt 5 von 7

1.Ausfertigung

---

Auflagen und Hinweise

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Außenseite mit Klebegewichten an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Bei Fahrzeugen die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 175/70R14 oder 185/65R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstrecken-zählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 12) Die Verwendung der Reifengröße 185/55R15 auf der Radgröße 7Jx15H2 ist von folgenden Herstellern freigegeben worden:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Profiltyp</u>                     |
|-------------------|--------------------------------------|
| Pirelli           | P600VR                               |
| Dunlop            | SP Sport D40, SP8000(PC224)          |
| Continental       | CV51, CZ51                           |
| Goodyear          | Eagle GW, Eagle NCT/NCT2, Eagle GS-D |
| Bridgestone       | RE 71                                |
| Semperit          | Direction                            |
| Uniroyal          | rallye 340/55                        |
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ab Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste auf eine Restbreite von ca. 5 mm umzulegen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen zu gewährleisten dürfen nur Reifenfabrikate bis zu einer Flankenbreite von 212 mm verwendet werden. Darunter fallen für die Bereifungsgröße 195/50R15 z.B. Pirelli P7/P700, Conti CH51/CZ91, Dunlop D40/D4 , Toyo 600F1, Bridgestone SF350, Yokohama AV1-50i und Uniroyal rallye 340.
- 15) Nur möglich für Fahrzeuge mit 4-Loch-Radanbindung.
- 16) Die Flankenbreite der Bereifung darf 212mm nicht überschreiten, da sonst die Gefahr besteht, daß es zum Anstreifen der inneren Reifenflanke am Längslenker kommt.
- 17) An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.

ANLAGE 1b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH  
Sonderradtyp : B705437  
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1  
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41  
Blatt 6 von 7

---

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

- 18) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und der Reifengröße muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 19) Bei Flankenbreiten der Bereifung bis max. 216 mm sind keine Maßnahmen erforderlich. Das verwendete Fabrikat ist dann in den Fahrzeugpapieren festzuschreiben. Bei Reifen mit größeren Flankenbreiten ist an Achse 2 die Radhausausschnittkante Komplett umzulegen.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten komplett anzulegen. Die Stoßstangenecken sind auf einer Länge von 80 mm auf eine Restdicke von 5 mm abzutrennen. Die Befestigungslaschen zur Befestigung der Stoßstange sind bis zum Schraubenkopf zu kürzen.
- 21) Zusätzlich ist im linken Radhaus der Achse 2 die Kunststoffinnenverkleidung ab Oberkante Stoßfänger um 50 mm nach unten abzutrennen.
- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten ist im linken Radhaus der waagerechte Teil der Kunststoffmotorraumverkleidung abzutrennen.
- 23) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich ab Stoßfängeroberkante bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste auf eine Restbreite von ca. 10 mm umzulegen. Desweiteren ist das innere Radhaus , oberhalb der Radhausauschnittkante auf einer Länge von ca. 125 mm vor und hinter der Radmitte, an das äußere Karosserieblech durch Dangeln anzulegen.
- 24) Es sind nur die Reifenfabrikate Dunlop D40 und Michelin XGT-V zulässig.
- 25) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 26) Es sind nur Reifen des Herstellers Dunlop (D40) zulässig. Diese Bereifungsgröße darf nur an Fahr-zeugen verwendet werden, deren zulässige Achslasten 950 kg nicht überschreiten. Die Flankenbreite beträgt 213 mm.

ANLAGE 1b

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH  
Sonderradtyp : B705437  
Radausführung : 100K/Zentr.:Ø64/54,1  
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41  
Blatt 7 von 7

---

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

Die ANLAGE 1b mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B705437 des Herstellers RH Alurad Höffken GmbH, Industriegebiet Ennest, 57439 Attendorn

Essen,  
AA93/0076/00/41



Dipl.-Ing. Elsenheimer  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr